

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 18. Juni 2019, um 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreter Arvid Häge
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Bettina Dreßler, Stadtvertreterin Christiane Reuter, Bürgerliches Mitglied Tim Trienke in Vertretung für Stadtvertreterin Carina Rossbach, Stadtvertreterin Elsbeth Prange, Stadtvertreter Heiko Müller, Stadtvertreterin Eveline Knarr, Bürgerliches Mitglied Svetlana Gussew, Stadtvertreterin Sonja Schaedla
Protokollführerin:	Frau Kirsten Albert-Thomsen
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	--
Andere Anwesende:	Herr Matthias Hoffmann (Verwaltung), Herr Peter Schwedt (Verwaltung), Bürgervorsteherin Maike Wilken, Stadtvertreter Andreas Klauder, Frau Silke Cleve (HHS), Frau Helga Pleep (Seniorenbeirat), Landschaftsarchitekten PartmbB Kessler.Krämer vertreten durch Herrn Kessler und Frau Krämer, Herr Becker (Presse LZ)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	--
Zuhörerinnen und Zuhörer:	--

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Häge eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit beschlussfähig ist.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2019
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule
 - 4.1 Sachstand Schulhof
 - 4.2 Teilprojekt Multifunktionsspielfeld
 - 4.3 Ersatzbau für den Gebäudeteil E
5. Heinrich-Heine Schule
 - 5.1 Antrag zur Genehmigung einer Raucherecke
 - 5.2 Beantragung einer baulichen Maßnahme "Blendschutz"
 - 5.3 Bewirtschaftungskosten
6. Künstlerhaus
 - a) Finanzierung und Zweckbindung
 - b) Vermietung und Konzept
 - c) Darstellung der finanziellen Belastung
 - d) Beschäftigung einer Honorarkraft
7. TRAFÖ 2 -Kultur im Wandel
8. Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung ab 01.08.2019
9. Gebühren für die Nutzung der Angebote an der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Heine-Schule in Büdelsdorf zum 01.08.2019
10. Kindertagesbetreuung
 - 10.1 Jahresabschlüsse der Kindergärten 2018
 - 10.2 Kindergartengebühren zum 01.8.2019 / Gebührenkalkulation
 - 10.3 Neubau Kita Farbklecks
11. Kultur- und Bildungsbericht
12. Namensgebung Verbindungsweg Hollerstraße / Alte Dorfstraße auf der Höhe der Hollerstraße 30 und 30 A
13. Informationen
14. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018

Es liegt folgender Einwand vor:

Stadtvertreterin Carina Rossbach und Stadtvertreter Arvid Hagge waren nicht anwesend aber vertreten.

Weitere Einwände liegen nicht vor.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2019 wird entsprechend ergänzt und einstimmig genehmigt.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Anfragen, machen keine Vorschläge und geben keine Anregungen.

Zu 4. Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule

4.1 Sachstand Schulhof

4.2 Teilprojekt Multifunktionsspielfeld

4.3 Eratzbau für den Gebäudeteil E

4.1 Sachstand Schulhof

Herr Kessler vom Landschaftsbüro Kessler.Krämer stellt die Entwurfsplanung sowie die Kostendarstellung des Schulhofes und der angrenzenden Aktivitätsfläche für Alt und Jung an der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Neue Dorfstr. 110, vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt. Nach eingehender Diskussion findet der Planungsentwurf von Kessler.Krämer einmütige Zustimmung. Der Ausschuss weist ausdrücklich auf die Budgetdeckelung in Höhe von 500.000 € brutto hin. Herr Kessler regt an, Spielgeräte sukzessiv zu erweitern. Er macht darauf aufmerksam, die gesamte Aktivitätsfläche der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und nur die Schulhofflächen von der Aktivitätsfläche abzugrenzen. Die auf der Aktivitätsfläche eingeplanten Sportgeräte werden für jede Altersgruppe nutzbar sein. Es wird eine Förderung durch AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg, Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sowie durch das Land Schleswig-Holstein angestrebt. Die Einschätzung der Verwaltung, Fördermittel zu generieren, ist positiv. Die Höhe möglicher Fördermittel kann jedoch erst nach Zuteilung benannt werden. Im Falle einer Negativbescheidung wird auf die umfangreiche Ausgestaltung der Aktivitätsfläche verzichtet und lediglich das

Ballspielfeld der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Ausschuss möchte über die Auswahl der Spielgeräte informiert werden und entscheiden. Für die weitere Planung und den Bau des Schulhofes ist die Entwässerung (Regen- und Schmutzwasser) des Areals unabdingbar. Seitens der Verwaltung wird inhaltlich auf die Ausführungen unter TOP 4.1 der Vorlage verwiesen. Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass für die Herstellung der auf dem östlichen Bereich des Schulhofes bereitzustellenden Entwässerung nach Kosteneinschätzung des Fachbereiches Bauen und Umwelt voraussichtlich 125.000 € benötigt werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die zur Erstellung des Schulhofes und zur Herstellung der Hauptleitung der Regenwasserableitung notwendigen Ausschreibungsverfahren zu veranlassen und hierfür, soweit notwendig, auch externe Unterstützung einzuholen.

Zur Beauftragung und Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen wird der im Haushalt 2019 im Produktsachkonto 21110.090000, Grundschulzentrum, Auszahlung aus Hochbau, eingestellte Sperrvermerk nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Höhe von 625.000 € aufgehoben. Hiervon entfallen 125.000 € für die Erstellung der Hauptentwässerungsleitungen auf den Bereich des Schulhofes-Ost.

4.2 Teilprojekt Multifunktionsspielfeld

Inhaltlich verweist die Verwaltung auf den Punkt 4.2 der Vorlage und weist ergänzend darauf hin, dass die gestellten Förderanträge keine Baubindung nach sich ziehen werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Im nördlichen Teilbereich des geplanten Schulhofes der Astrid-Lindgren-Schule wird eine öffentlich zugängliche multifunktionale Freizeitsportfläche im Sinne des Leitzieles 6 der 2018 über die Entwicklungsagentur verabschiedeten interkommunalen Sportentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg hergestellt. Die Freizeitsportfläche soll ein Multifunktionsspielfeld in einer Größe von mindestens 20 x 13 Metern mit wetterfester Gummierung und Ballfangzaun sowie weitere attraktive und generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsangebote umfassen und außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich und nutzbar sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge für die Maßnahme bei der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg, der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sowie beim Land Schleswig-Holstein einzureichen.

Die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen städtischen Haushaltsmittel (Eigenanteil) sind im Haushaltsplan 2020 vorzusehen.

4.3 Eratzbau für den Gebäudeteil E

Keine Wortmeldungen

Zu 5. Heinrich-Heine Schule

5.1 Antrag zur Genehmigung einer Raucherecke

Der Vorsitzende Hagge verweist auf die Vorlage und bittet um Wortmeldung. Frau Cleve erläutert ihren Antrag und wirbt aufgrund der kurzen Wege um die nordwestlich gelegene Oberstufenfläche. Alle bisher genannten Ausweichflächen (ENS, FFS) bedeuten für die Schüler zu lange Schulwege während der kurzen Pausen. Damit wird das Problem nicht gelöst. Frau Cleve weist darauf hin, dass es immer wieder zu Beschwerden aus der Nachbarschaft kommt. Die Jugendlichen sind volljährig und dürfen den Schulhof verlassen. Der Einfluss der Schule endet am Schultor. Die Schüler werden auf deren Fehlverhalten regelmäßig durch die Klassenlehrer hingewiesen. Bei Zuwiderhandeln kann es zukünftig zu Strafanträgen durch die Grundstückseigentümer kommen. Frau Cleve gibt bekannt, dass die Entscheidung der Schulkonferenz durch Stimmgleichheit gegen einen Raucherhof gefallen ist. Eine erneute Abstimmung ist erst im November 2019 zu erwarten. Die BWG-Fraktion schlägt vor, das Wetterhäuschen an der Rauhstedt, Höhe rückwärtiger Sandweg, in die Nähe der Heinrich-Heine-Schule zu versetzen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Versetzung des Wetterhäuschens zu prüfen und dafür einen neuen Standort in der Nähe der Schule zu finden. Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Ausschusssitzung am 12. September 2019 vertagt.

5.2 Beantragung einer baulichen Maßnahme "Blendschutz"

Der Vorsitzende Hagge verweist auf Punkt 5:2 der Vorlage und bittet um Wortmeldung. Die Verwaltung erläutert Möglichkeiten des Blendschutzes:

1. Folienbeschichtung: der Hersteller entzieht die Herstellergarantie bei einer Beschichtung durch Blendfolie (Wärmeschutzfenster).
2. Gardinen und Innenjalousien: SchülerInnen haben eine sehr geringe Wertschätzung gegenüber dem schuleigenem Inventar. Ein sachgerechter Umgang mit Gardinen und Jalousien ist nicht zu erwarten, daher ist die Gefahr der Verschmutzung und Zerstörung erheblich. Seitens der Schule wird dringend von dieser Lösungsvariante abgeraten. Gardinen und Jalousien sind täglich einer hohen Belastung ausgesetzt und müssen daher regelmäßig gereinigt und imprägniert (Feuerschutz) werden. Dadurch ist ein höherer Kosten- und Dienstleistungsaufwand zu erwarten. Der Einbau von Gardinen ist nicht unproblematisch. Zum Einen sind Gardinen nicht für Allergiker geeignet und zum Anderen wurden die Gardienbretter seiner Zeit unter Putz verlegt. Frau Cleve weist auf mögliche Statikprobleme hin.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kostenvoranschläge für Installation und Anbringen von Gardinen/-bretter sowie innenliegende Jalousien einzuholen und den

Kostenaufwand darzustellen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 12. September 2019.

5.3 Bewirtschaftungskosten

Keine Wortmeldungen.

Zu 6. Künstlerhaus

- a) Finanzierung und Zweckbindung**
- b) Vermietung und Konzept**
- c) Darstellung der finanziellen Belastung**
- d) Beschäftigung einer Honorarkraft**

6 a) Finanzierung und Zweckbindung

Keine Wortmeldungen

6 b) Vermietung und Konzept

Der Vorsitzende Hagge verweist auf die Vorlage und bittet um Wortmeldungen. Es wird die Frage erörtert, ob die Möglichkeit besteht, durch nachträgliches Einziehen von Brandschutzdecken und Schaffung von Fluchtwegen, eine Nutzungsänderung für das Künstlerhaus zu bewirken. Die Verwaltung verweist auf die baulichen Zwänge, die sich nachträglich eingestellt haben. Neben der Brandschutzdecke müssten Toiletten getrennt nach Geschlechtern und Fluchtmöglichkeiten geschaffen werden. Das Einziehen von Brandschutzdecken ist statisch bedenklich und steht nicht im Verhältnis zu den Kosten.

Stadtvertreter Hagge fragt an, inwieweit sich der gegründete Förderverein in die Arbeit des Künstlerhauses integriert hat. Die Verwaltung berichtet hierzu, dass der vorrangige Zweck der Vereinsgründung darin bestanden hat, im Bedarfsfalle öffentliche Gelder (z. B. Stipendien) einwerben zu können. Eine aktive Unterstützung in der Aufgabenwahrnehmung ist nach Aussage des Vereinsvorstandes hingegen nicht vorgesehen und hat bisher auch nicht stattgefunden.

6 c) Darstellung der finanziellen Belastung

Keine Wortmeldungen

6 d) Beschäftigung einer Honorarkraft

Im Blick auf eine mögliche Beendigung der Honorartätigkeit zum 30.06.2019 weist die Verwaltung darauf hin, dass das Einwerben von Fördermitteln und die Betreuung von Stipendiaten von der Verwaltung nicht leistbar ist.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Betrieb des Künstlerhauses erfolgt ab 01.07.2019 mit Unterstützung des Fördervereins weiterhin durch die Stadt Büdelsdorf. Die bis einschließlich 30.06.2019 befristete Begleitung durch eine Honorarkraft wird nicht fortgesetzt.

Inhaltlich wird der Betrieb auf die Vermietung der Wohnungen an Künstler bzw. Künstlerinnen beschränkt. Hierbei ist anzustreben, die Wohnungen im 1. und 2. OG jeweils fest zu vermieten und die Wohnung im EG wechselnden Künstlern temporär

gegen Erstattung einer Betriebskostenpauschale anzubieten.

Daneben sollen die im Hause wohnenden Künstler und Künstlerinnen bei ihrer Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungseinrichtungen unterstützt werden.

Zu 7. TRAF0 2 -Kultur im Wandel

Die Verwaltung erläutert die Sachlage und verweist auf den Beschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der den Eigenanteil von 312.500 € für das TRAF02-Programm für die gesamte Laufzeit sichert und ihre Verwaltung beauftragt hat, mit den beteiligten Ämtern und Gemeinden sowie dem Land Schleswig-Holstein Verhandlungen für eine gleichzeitige und anteilige Förderung aufzunehmen. Des Weiteren wird auf den Beschluss der Stadt Rendsburg, das TRAF02-Projekt mit der Sicherstellung der jährlichen Bezuschussung für die beteiligten Kulturakteure für die gesamte Laufzeit, verwiesen. Nach eingehender Diskussion wird hinblickend auf bevorstehende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der Bezuschussung der beteiligten Kulturakteure übereinstimmend von einer Mitfinanzierung abgesehen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Höhe der jährlichen Betriebskostenzuschüsse an die Volkshochschule und KiC sowie die jährlichen Zuschüsse an die Musikschule werden für die Laufzeit des Programms TRAF02 (2020 bis 2022) nicht gekürzt. Bezugsgröße ist das Haushaltsjahr 2018. Diese Zusage gilt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Zu 8. Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung ab 01.08.2019

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 8 der Vorlage verwiesen. Ergänzend zur Verwaltungsvorlage wurde der Ausschuss darüber informiert, dass § 14 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung um den Personenkreis der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergänzt wurde. Die der Vorlage als Anlage 8 beigefügte Satzung wurde entsprechend ausgetauscht.

Der Ausschuss fasst mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, die der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 18.06.2019 als Anlage 8 beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung mit der errechneten Gebührenerhöhung mit Wirkung vom 01.08.2019 zu beschließen. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung in der Fassung des II. Nachtrages vom 27.04.2016 außer Kraft.

Zu 9. Gebühren für die Nutzung der Angebote an der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Heine-Schule in Büdelsdorf zum 01.08.2019

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 9 der Vorlage verwiesen.

Der Ausschuss fasst mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, die der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 18.06.2019 als Anlage 10 beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Heine-Schule mit der errechneten Gebührenerhöhung mit Wirkung vom 01.08.2019 zu beschließen. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung über die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Heine-Schule vom 04.07.2014 außer Kraft.

Zu 10. Kindertagesbetreuung

10.1 Jahresabschlüsse der Kindergärten 2018

10.2 Kindergartengebühren zum 01.08.2019 / Gebührenkalkulation

10.3 Neubau Kita Farbklecks

10.1 Jahresabschlüsse der Kindergärten 2018

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

10.2 Kindergartengebühren zum 01.08.2019 / Gebührenkalkulation

Inhaltlich verweist die Verwaltung auf Punkt 10.2 der Vorlage.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Von einer Gebührenänderung wird abgesehen. Die Gebühren werden auf dem bisherigen Niveau belassen.

10.3 Neubau Kita Farbklecks

Der Vorsitzende verweist inhaltlich auf die Vorlage. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage 13 beigefügte Vereinbarung zur Realisierung des Neubaus der KiTa Farbklecks in Büdelsdorf ist mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. abzuschließen.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, der außerplanmäßigen Auszahlung des Investitionskostenzuschusses an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. für den

Neubau der Kita Farbklecks in Höhe von 750.000 € im Jahr 2019 zuzustimmen. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird der Sperrvermerk gemäß § 12 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bei den Haushaltsmitteln für den Kindergartenbau beim Kindergarten Lummerland (PSK 36511.0900000) für einen Betrag in Höhe von 750.000 € aufgehoben

Zu 11. Kultur- und Bildungsbericht

Keine Wortmeldungen

Zu 12. Namensgebung Verbindungsweg Hollerstraße / Alte Dorfstraße auf der Höhe der Hollerstraße 30 und 30 A

Die Verwaltung erläutert den Antrag von Herrn Peter Stange und weist darauf hin, dass es sich um einen Privatweg handelt. Eine Widmung für die öffentliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, keine offizielle Straßenbezeichnung vorzunehmen sondern dem Anlieger das Anbringen eines Hinweisschildes (kostenneutral) mit der Bezeichnung „Löwenstieg“ zu gestatten. Nach kurzer Diskussion spricht der Ausschuss sich übereinstimmend für die verwaltungsseitig vorgeschlagene Vorgehensweise aus und nimmt zustimmend Kenntnis.

Zu 13. Informationen

Jugendbeteiligung

Zur Umsetzung des Ausschussbeschlusses vom 21.03.2019 wurde die Einladung für die heutige Sitzung auch an die Schülerversammlung der HHS übersandt.

Gemeinsam mit der Bürgervorsteherin wurde mit den Vorbereitungen für die erstmalige Durchführung einer Kinder- und Jugendversammlung begonnen. Geplant ist, den Kindern und Jugendlichen die wichtigsten Entwicklungen vorzustellen, hierzu Fragen zu beantworten und Anregungen aufzunehmen. Des Weiteren soll über die Möglichkeiten und Formen der Jugendbeteiligung informiert und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine Festlegung für Büdelsdorf getroffen werden.

Es ist vorgesehen, die Kinder- und Jugendversammlung der Einwohnerversammlung vorzuschalten, die im September stattfinden soll. Die endgültige terminliche Festlegung steht noch aus.

Spielplätze

Auf dem Spielplatz Rickerter Weg 2 mussten im Mai mehrere ältere Spielgeräte wegen Sicherheitsmängeln abgebaut werden. Der Bauhof erneuert derzeit den Bewegungsparcours. Der Aufbau eines neuen Kletterspielgerätes muss über eine Fachfirma erfolgen und wird demnächst ausgeschrieben. Der Aufbau erfolgt nach den Sommerferien.

Der Bolzplatz am Spielplatz Konrad-Adenauer-Straße/Brandheide-Nord wurde auf Höhe der Seilbahn versetzt, da die bisherige Fläche für den Neubau der Kita

Farbklecks benötigt wird und die Bauarbeiten begonnen haben. Die Anwohner wurden vorab schriftlich informiert.

Zum Durchbruch im Wall beim Spielplatz Drögenkamp, der noch sehr provisorisch wirkt, erfolgt ein Hinweis an den Fachbereich Bauen und Umwelt.

Zu 14. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez. Hagge

Hagge
Vorsitzender

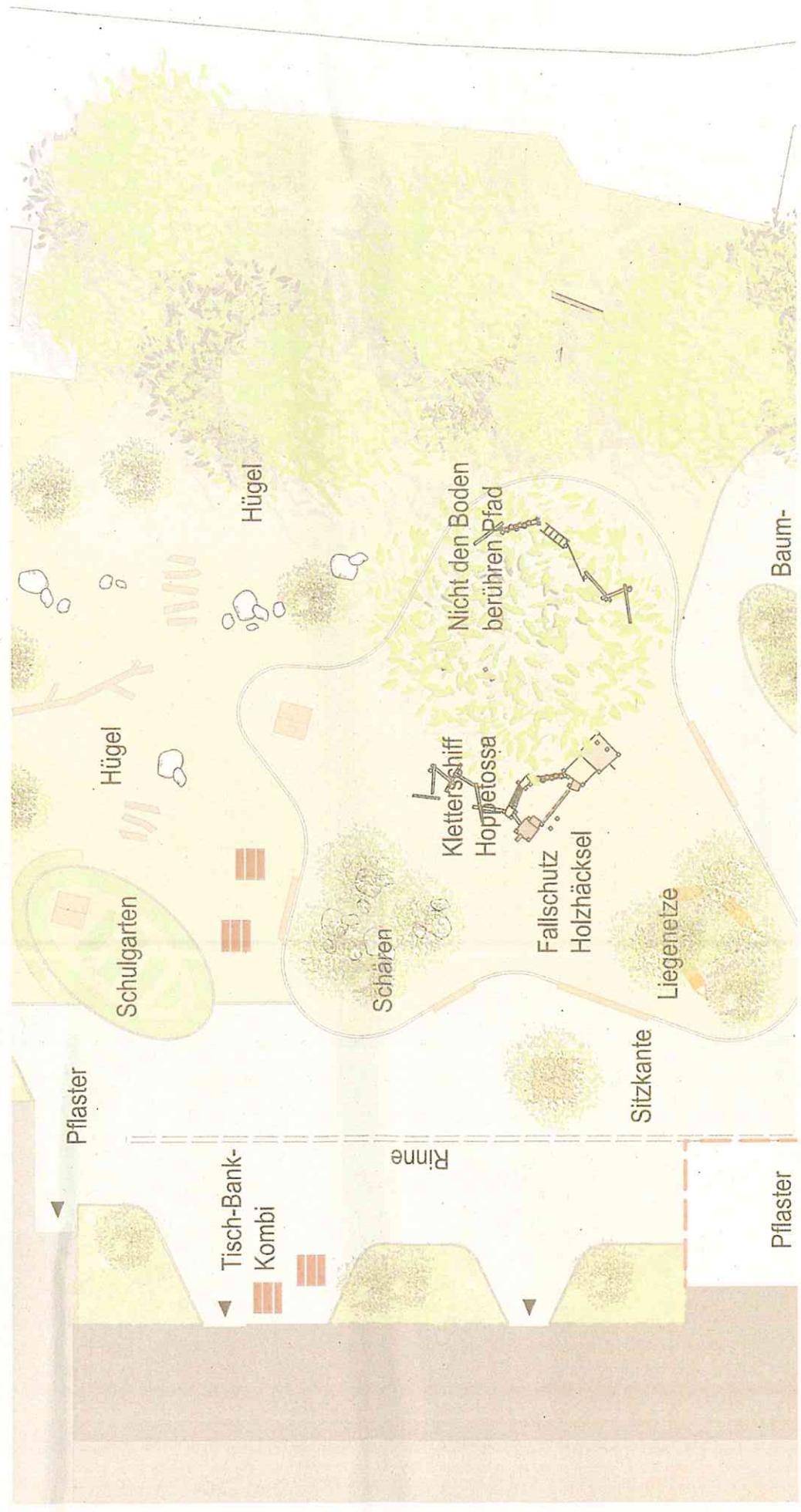
gez. Albert-Thomsen

Albert-Thomsen
Protokollführerin

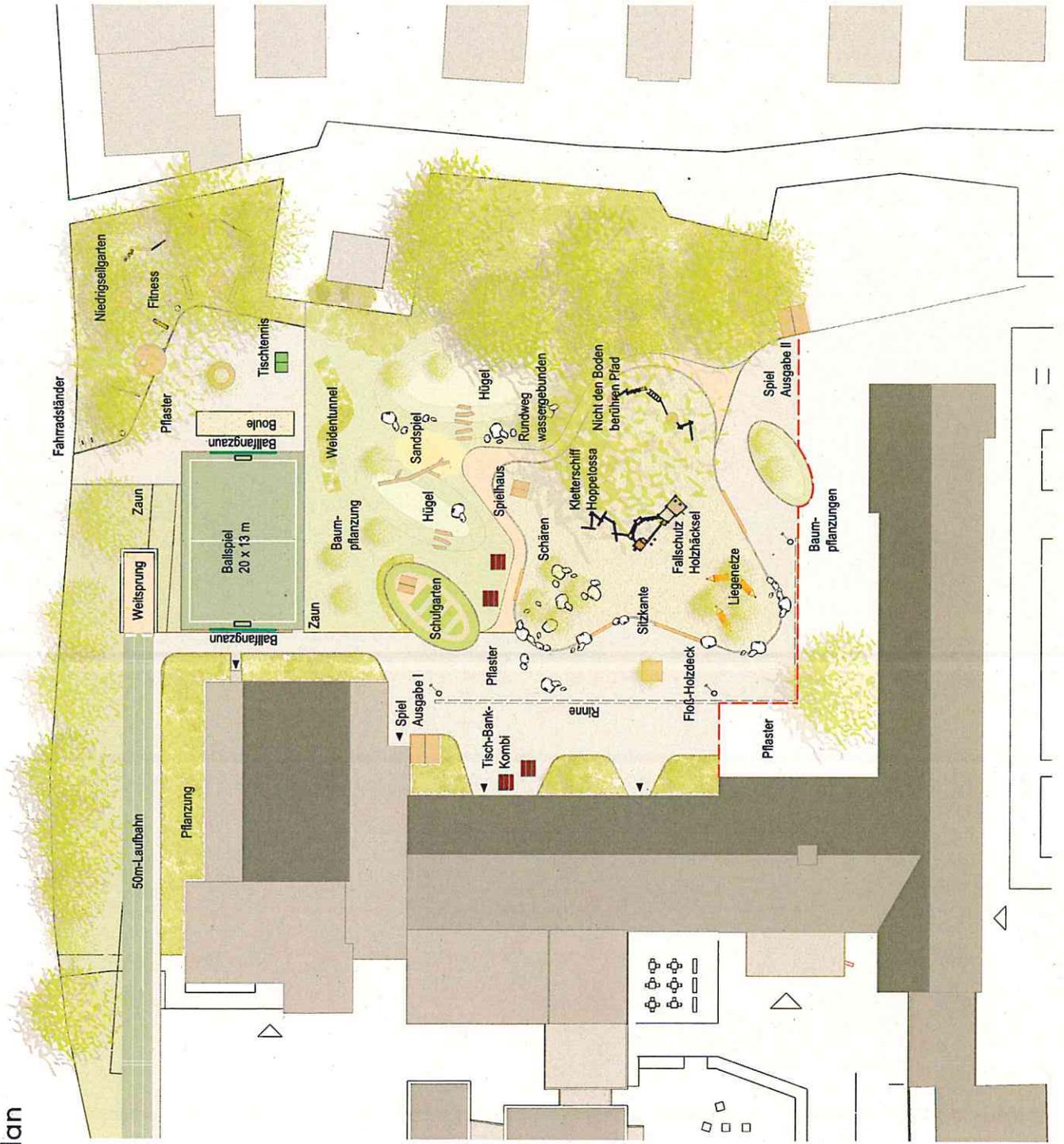
Anlage 1

Astrid Lindgren-Schule

Büdelsdorf



Lageplan

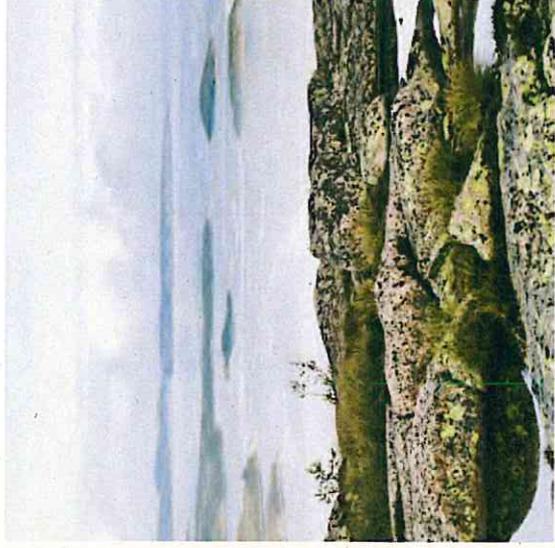
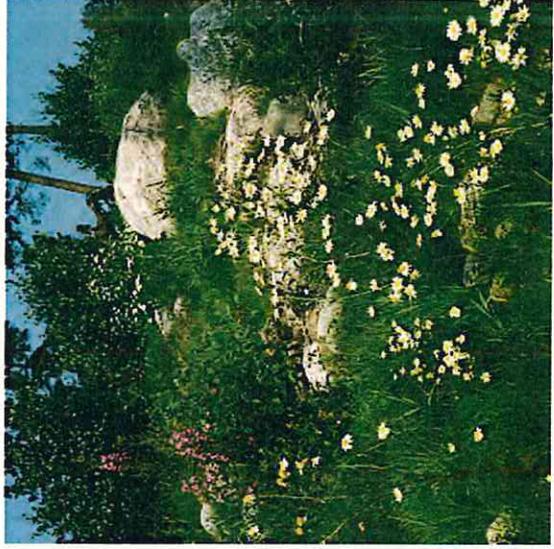
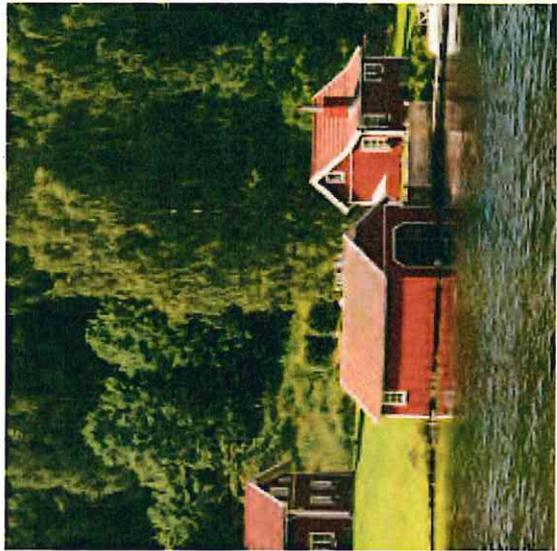


1. Lageplan
2. Saltkrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. Möta ute

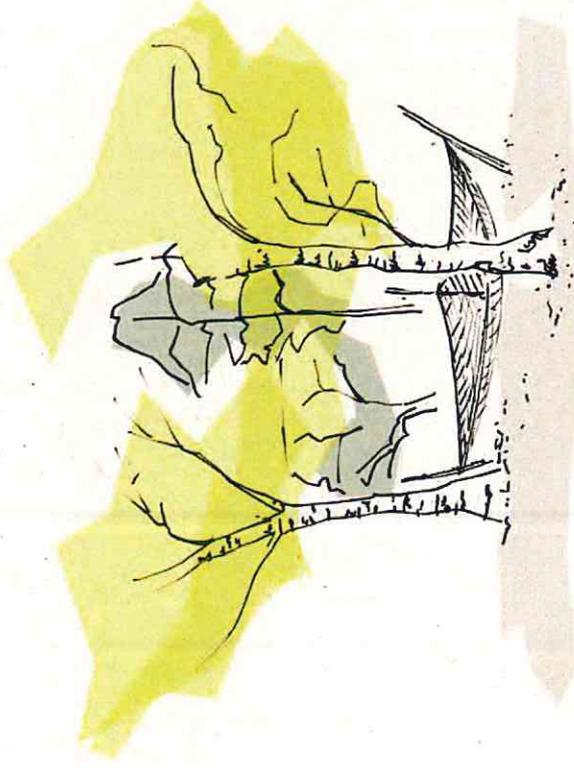
Saltkrokan- Eine Schären Landschaft- Spiel und Entspannung



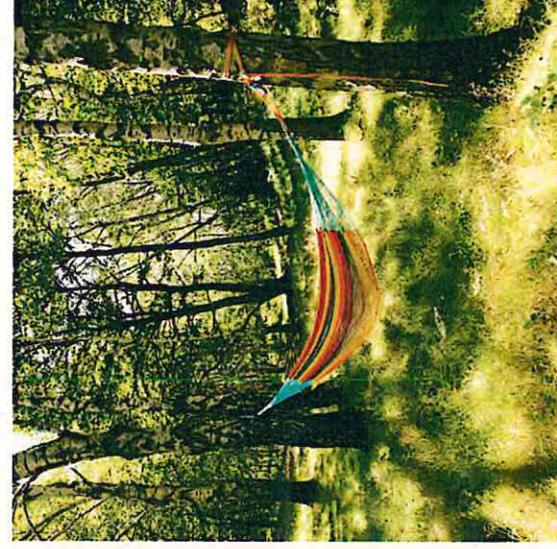
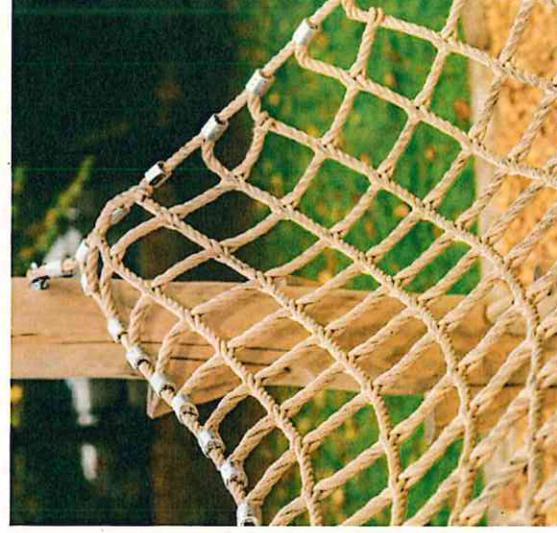
1. Lageplan
2. Saltkrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. Möta ute



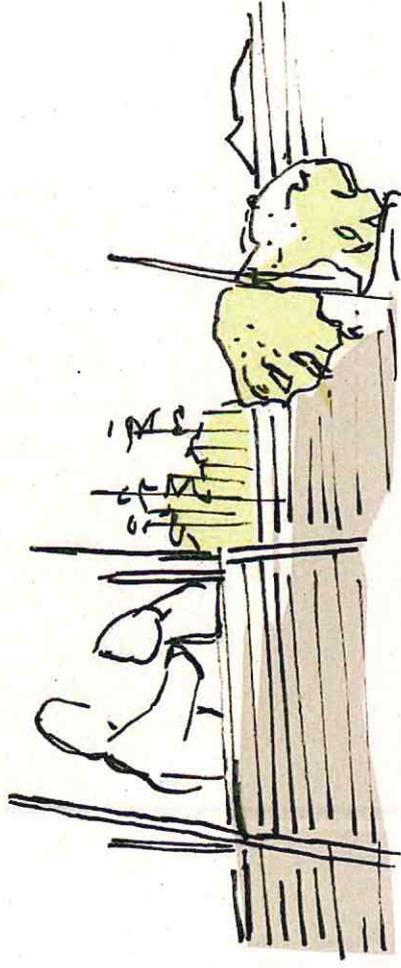
Träumen- Liegenetze



1. Lageplan
2. Saltkrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. Möta ute



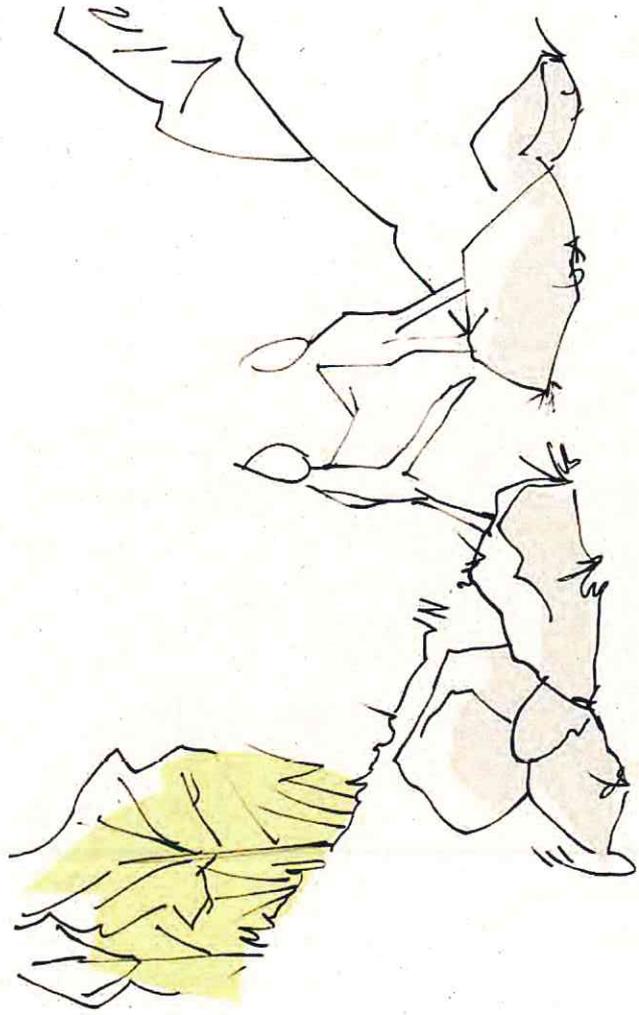
Michel von Lönneberga- Ein Schulgarten



1. Lageplan
2. Saltkrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. Möta ute



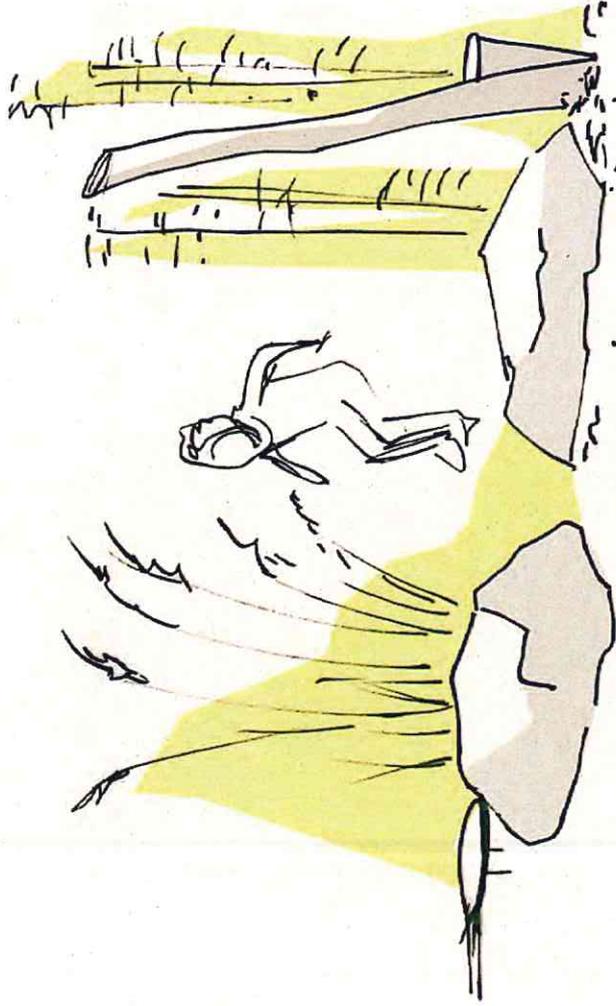
Ronja Räubertochter- 2 Hügel



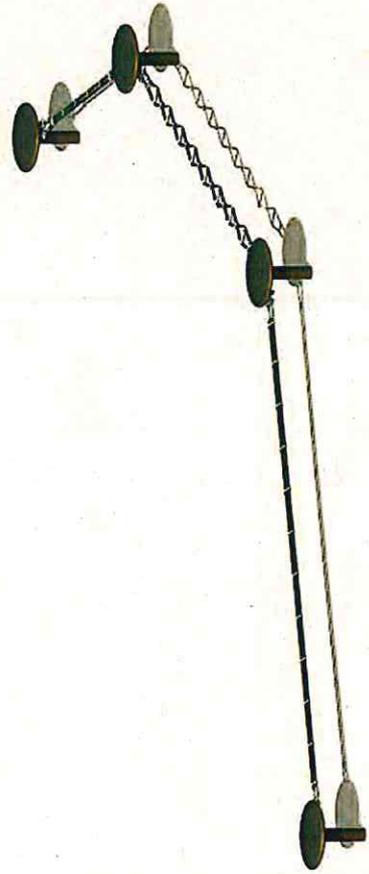
1. Lageplan
2. Saltkrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. Möta ute



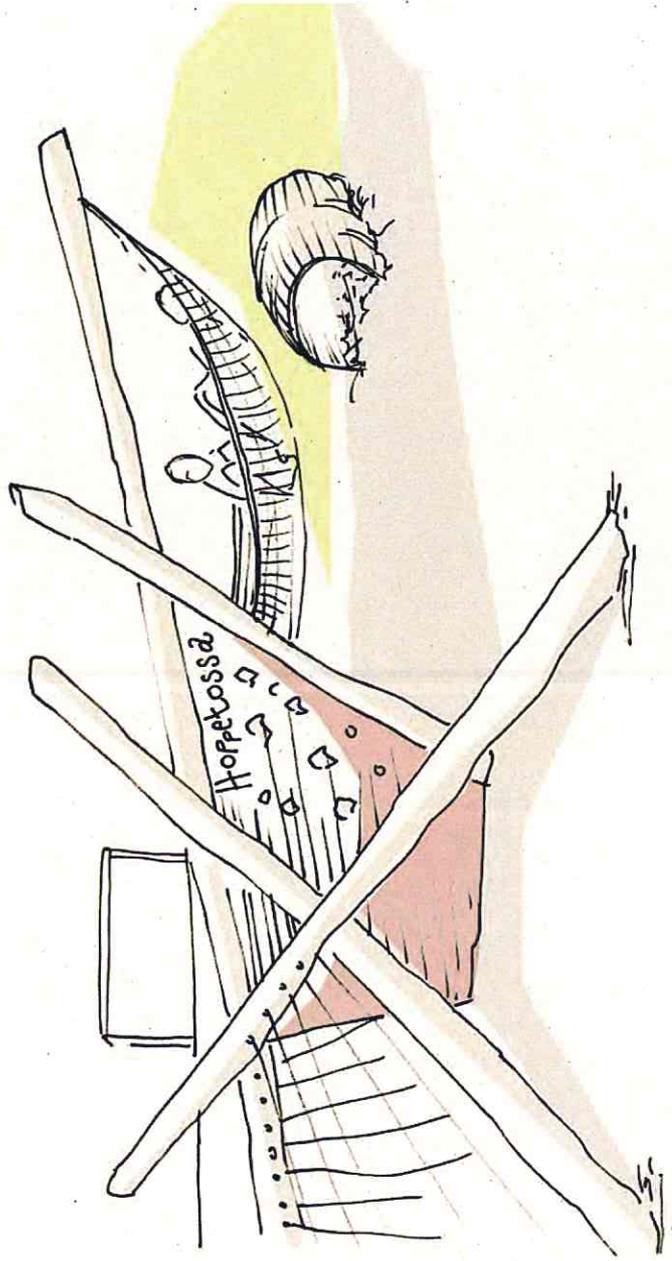
Pippi - Nicht den Boden berühren



1. Lageplan
2. Saltkrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. Möta ute



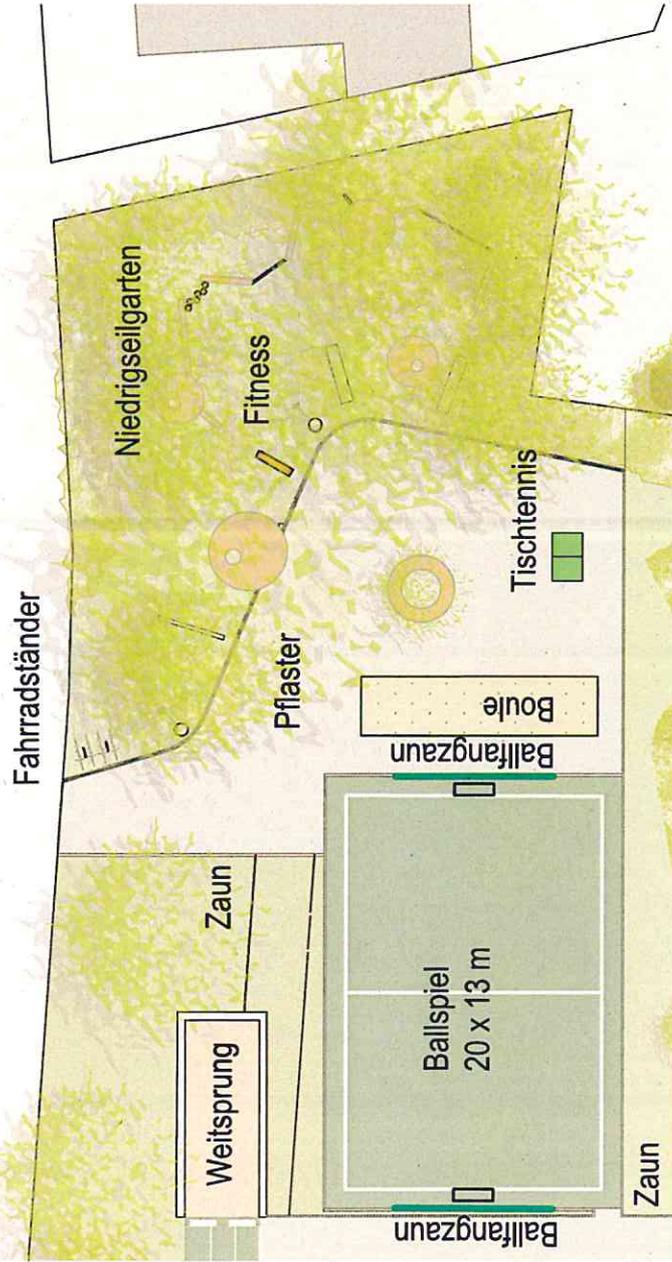
Hoppetossa - Kletterschiff



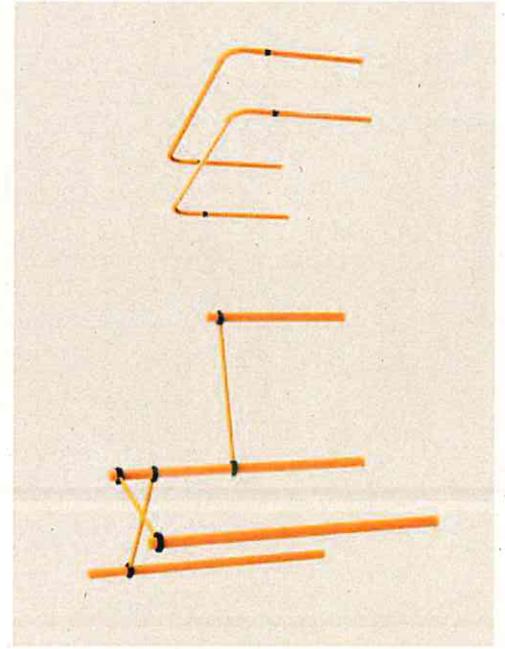
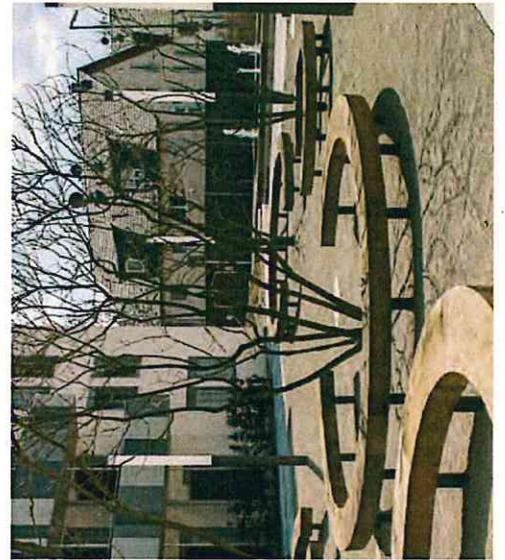
1. Lageplan
2. Saltkrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. Möta ute



Möta ute



1. Lageplan
2. Saltikrokan
3. Träumen
4. Lönneberga
5. Ronja
6. Pippi
7. Hoppetossa
8. **Möta ute**



1. Lageplan

2. Saltkrokan

3. Träumen

4. Lönneberga

5. Ronja

6. Pippi

7. Hoppetossa

8. Möta ute

